

29.05.1987
 83 Landshut, den 27.05.1987

Herzog-Albrecht-Straße 10
 Telefon 69134
 Bankkonten: Volksbank Landshut, Konto Nr. 40274
 Stadt- und Kreissparkasse Landshut, Konto Nr. 24503

Arbeiterwohlfahrt
 Bundesverband e.V.
 Oppelner Str. 130
 5300 Bonn 1

Bürozeiten: 9.00 - 12.00 Uhr

Anträge zur Bundeskonferenz

als Antrag des LV Bayern
 J. 1.6.87

Liebe Freunde!

In der Anlage übersenden wir 2 Änderungsanträge

- 2.5 Familienpolitik
- 2.7 Gesundheitspolitik

zur Bundeskonferenz am 18./19. Okt. 1987 in Kassel.

Mit freundlichen Grüßen

Kete Legath

Kete Legath
 1. Vorsitzende

Antragsteller: Kreisverband Landshut-Stadt

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Das Fachpolitische Programm der Arbeiterwohlfahrt in Punkt 2.5 - Familienpolitik - wie folgt zu ändern.

Veränderte Familienstrukturen

In vielen hochindustrialisierten Gesellschaften, unabhängig vom politischen System, haben sich die Erscheinungsformen der Familie verändert:

- Das Heiratsalter von Frauen und Männern steigt.
- Die Zahl der Kinder geht zurück.
- Immer mehr verheiratete Frauen und Mütter minderjähriger Kinder sind erwerbstätig.
- Immer mehr Ehen werden geschieden, und die Wiederverheiratsquote sinkt.
- Die Zahl der Alleinerziehenden nimmt zu: In Ein-Eltern-Familien wachsen zur Zeit 11% der Kinder auf.
- Immer mehr Menschen leben zumindest vorübergehend unverheiratet zusammen. Diese Entwicklung ist weitgehend gesellschaftlich akzeptiert.
- Die meisten Kinder, die geboren werden, sind geplant und erwünscht; Elternschaft wird - auch von Alleinerziehenden - mit großer Verantwortung gelebt.

Politik für Familien

Familie ist eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft mehrerer oder eines Erwachsenen mit einem oder mehreren Kindern. Familienpolitik hat den sich veränderten Lebensformen Rechnung zu tragen. Danach soll die staatliche Förderung der Familie nicht an einem bestimmten Familientypus ansetzen, ihn als "normal" voraussetzen und besonders privilegieren. Familienpolitik als Teil einer umfassenden Gesellschaftspolitik hat die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß alle Familienmitglieder, insbesondere die Kinder in der Familie, Geborgenheit, Verständnis und verlässliche menschliche Beziehungen erleben. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine vielfältige Stützung und Förderung der Familie notwendig.

Der Familienlastenausgleich ist grundlegend zu reformieren und für unterdurchschnittlich verdienende Familien zu verbessern. Er sollte am Bedarf der Kinder gestaltet und am Einkommen - im Sinne eines echten Lastenausgleichs - orientiert sein. Der Familienlastenausgleich hat die materiellen Voraussetzungen für die gesunde Entwicklung der Kinder herzustellen. Er muß aber auch einfacher, gerechter und durchschaubarer werden. Eine Kernforderung bleibt ein höheres, einkommensdifferenzierteres direktes Kindergeld und eine Verminderung von steuerlichen Kinderfreibeträgen, die hohe Einkommen einseitig begünstigen.

Familie, Arbeitswelt und Wohnen

Die AW setzt sich dafür ein, daß die Gleichstellung von Mann und Frau nicht nur im Berufsleben, sondern auch in der Familie endlich verwirklicht wird. Frauen und Männer muß ermöglicht werden, Beruf und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren. Für Männer und Frauen muß die Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf tatsächlich hergestellt und gewährleistet werden.

Darum sind nötig:

- Präventiver wirksamer Arbeitsschutz unter Berücksichtigung der Belange der Familie.
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit, mehr Teilzeitarbeit.
- Der Mutterschaftsurlaub ist zu einem einjährigen bezahlten Elternurlaub mit Arbeitsplatzgarantie weiterzuentwickeln.
- Das Recht auf unbezahlte Freistellung von der Arbeit mit Wiederbeschäftigungsgarantie für alle Eltern mit Kindern unter 3 Jahren.
- Gezielte und differenzierte Hilfen für Familien, die durch Arbeitslosigkeit belastet sind.

Familien brauchen genügend preiswerte, geräumige und kindgerechte Wohnungen. Für Kinder sind Gemeinschaftsräume, sichere Spielflächen und freie Räume, die Kreativität und Phantasie anregen, vorzusehen. Familien sind an Planungen zu beteiligen.

Familie und Bevölkerungspolitik

Grundsätzlich muß Frauen und Männern die Entscheidung überlassen werden, ob, wann und wieviele Kinder sie haben möchten.

Familienplanung als ein wesentliches Recht von Frauen und Männern ist durch Beratung zu unterstützen. Um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden, sind Jugendliche rechtzeitig mit Verhütungsmethoden vertraut zu machen.

Die AW widersetzt sich allen Versuchen, die Reform des § 218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihrer Versicherten zu zahlen. Für Schwangere in wirtschaftlicher Not sind finanzielle Hilfen nötig, auf die ein Rechtsanspruch bestehen muß. Finanzielle Anreize mit einer eindeutigen bevölkerungspolitischen Zielsetzung werden abgelehnt.

Familie und Humangenetik

Zur Wahrnehmung der Menschenwürde sind bei der künstlichen Befruchtung außerhalb des Mutterleibs und Embryotransfer rechtliche Bestimmungen nötig, auch um die Kommerzialisierung dieses Bereichs zu verhindern.

Familie und Gewalt

Gewalt in Ehe und Familie ist mit gezielten und differenzierten Hilfen zu begegnen. Es muß ausreichend Frauenhäuser geben, in denen mißhandelte Frauen mit ihren Kindern Zuflucht, Beratung und Unterstützung finden, damit sie ihre Situation verändern und verbessern können. Dabei muß eine Finanzierung außerhalb des BSHG sichergestellt werden. Sie müssen in die Lage versetzt werden, eine selbständige Position in der Familie - oder auch alleinlebend - zu erreichen. Eine fachlich qualifizierte Betreuung der Kinder ist in dieser Zeit zu gewährleisten. Gruppen, Diskussionskreise oder Beratungsgespräche sind für Ehemänner und Väter einzurichten, damit diese lernen, andere Auswege als Gewalt gegen Frauen und Kinder in für sie problematischen Situationen zu suchen und zu finden. Vergewaltigung in der Ehe und Familie ist als Tatbestand ins Strafrecht aufzunehmen.

Familienbildung und -beratung

Familien benötigen familienbildnerische und beratende Hilfestellungen. Es ist eine öffentliche Aufgabe, ein ausreichendes und plurales Angebot für Familien nicht nur in Großstädten, sondern auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten. Dies schließt ausdrücklich ihre wirtschaftliche Sicherstellung ein.

Familie und Tageseinrichtungen für Kinder

Je nach Alter und individueller Situation des Kindes sowie der Lebenssituation der Familie sind unterschiedliche Angebotsformen (Krippe, Krabbelstube, Kindergarten, Tagesstätte und Hort) mit entsprechenden bedarfsgerechten Strukturen (z.B., keine starren Öffnungszeiten) notwendig, um das Recht jedes Kindes auf bestmögliche Erziehung, Bildung und Pflege familienergänzend einzulösen.

Die Möglichkeit zur sozialen Gestaltung der Kostensätze muß durch die öffentliche Hand sichergestellt werden.

Antragsteller: Kreisverband Landshut-Stadt

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Das Fachpolitische Programm der Arbeiterwohlfahrt in Punkt 2.7 - Gesundheitspolitik - wie folgt zu ändern:

Unser heutiges Gesundheitswesen wird immer noch verstanden als medizinischer Reparaturbetrieb, der weitgehend ausgerichtet ist auf das Beheben von Schädigungen eines Körperteils oder eines Organs oder auf die Behebung physiologischer biochemischer oder psychischer funktionaler Störungen.

Die mit Krankheit verbundenen Beeinträchtigungen des Selbstwertgefühls der sozialen Interaktion und der Strukturzuschreibung sind dabei kaum im Blickfeld.

Erkenntnisse über soziale und psychische Ursachen wie auch über Folgen von Krankheiten und Rückwirkungen des sozialen Netzwerkes auf den Verlauf von Krankheiten haben sich im Gesundheitswesen kaum niedergeschlagen.

Aufgabe eines ganzheitlichen Gesundheitswesens ist die Versorgung der Bevölkerung unabhängig vom sozialen Status, Einkommen und Wohnort - mit medizinischen, pflegerischen und psychosozialen Leistungen. Vorbeugende Gesundheitshilfen sind vorrangig.

Die AW tritt ein für die Schaffung eines bürgernahen, gemeindebezogenen Verbundsystems zur Verzahnung verschiedener medizinischer, pflegerischer und psychosozialer Angebote. Die durch das gegliederte System der Sozialversicherung und der Sozialhilfe entstandenen Kostenbarrieren müssen überwunden werden. Dazu sind folgende Schritte vorzusehen:

- Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger sowie Träger von Einrichtungen und Diensten haben in einem solchen Verbundsystem über die gesamte Planung, Bedarfsermittlung und Finanzierung zu beraten und zu beschließen.
- Bei der Prioritätensetzung für den Einsatz finanzieller Mittel ist die allgemeinärztliche Versorgung zu stärken; das Angebot ambulanter Pflege sowie psychosozialer Hilfen ist auszubauen.
- Durch den Gesetzgeber ist ein zugleich medizinisch verantwortlicher wie wirtschaftlicher Einsatz von Arzneimitteln zu sichern.
- Der Ausbau und die Organisation des Gesundheitswesens haben von einem Bedarf auszugehen, der von der Planungskompetenz der am Gesundheitswesen Beteiligten und der Betroffenen festgelegt wird.
- Die besondere Qualität der Einrichtungen für Diagnostik und Therapie im Krankenhaus ist auch für die ambulante Versorgung zu nutzen. Das gilt besonders für neue technische Großgeräte.
- Kooperation der Krankenhäuser untereinander, Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten und anderen ambulanten, pflegerischen und psychosozialen Diensten sind Grundlage des Versorgungssystems.

- Aus humanitären und finanziellen Gründen ist eine möglichst lange Betreuung behandlungsbedürftiger Personen in der eigenen Wohnumwelt gegenüber einer stationären Unterbringung vorzuziehen. Der Grundsatz "ambulant vor stationär" darf nicht allein unter finanziellen Gesichtspunkten gesehen werden. Das setzt neben einem weiteren Ausbau der ambulanten und teilstationären Bereich die rechtliche und finanzielle Gleichstellung ambulanter und stationärer Versorgung voraus.

Flankierende Hilfsmaßnahmen:

Familien- und Nachbarschaftshilfen sowie Hilfen durch Selbsthilfegruppen können auf Dauer nur dann tragfähig bleiben, wenn sie gesellschaftlich und materiell unterstützt werden.

Fachdienste können diese Hilfe weder quantitativ noch qualitativ ersetzen, können aber sehr wohl stützend und ergänzend eingreifen. Selbsthilfegruppen können dies nicht ersetzen. Gemeinsam mit Selbsthilfe- und Laienhelfergruppen können Kooperationsmöglichkeiten gefunden werden. Nur über eine Zusammenarbeit dieser Gruppen und Dienste in der vorbeugenden Gesundheitshilfe ist das individuelle Verhalten zu beeinflussen.

Neben Maßnahmen der individuellen Vorbeugung ist eine qualitative Verbesserung und Aktivierung von Institutionen im regionalen Raum nötig, die mit dem Schutz vor Gesundheitsgefahren und mit der Krankheitsfrüherkennung beauftragt sind. Gesundheitspolitik muß die Wohn- und Arbeitsplatzsituation mit einbeziehen und auch den Umweltschutz als gesundheitspolitisches Problem verstehen. Auch neue Technologien stellen neue Anforderungen an das öffentliche Gesundheitswesen.

Hilfen für chronisch Kranke und Pflegebedürftige:

Der wachsende Anteil chronisch Kranker, bei denen die Beeinträchtigung ihres Selbstwertgefühls und ihrer sozialen Beziehungen besonders hoch sind, macht deutlich, daß auch Fragen der individuellen Eingebundenheit in die Gesellschaft zu berücksichtigen sind.

Hauptanliegen psychosozialer Hilfen sind emotionale Unterstützung, Information, Bewahrung der sozialen Identität, persönliche Hilfeleistungen und materielle Unterstützung sowie der Aufbau neuer sozialer Kontakte.

Beim Ausbau der Hilfen für Kranke und Pflegebedürftige ist besonders auf die Einbeziehung, Beratung, Betreuung und Entlastung von Angehörigen zu achten.

Arbeit der ambulanten Sozial- und Gesundheitsdienste erweitern:

Die Arbeiterwohlfahrt versteht unter ambulanten Sozial- und Gesundheitsdiensten die organisatorische und räumliche Zusammenfassung von Diensten, die Aufklärung, Beratung und Betreuung und Pflege für die Bürger anbieten. Über dieses Kernangebot hinaus sollen Vermittlungsfunktionen zu spezifischen Diensten und anderen sozialen Diensten wahrgenommen und vor allem die vorhandenen Selbsthilfepotentiale in der Bevölkerung aktiviert werden. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, sollen spezielle Beratungsdienste z.B. Krebsberatung angegliedert werden.

Das Leben von Behinderten und von Behinderung bedrohten normalisieren:

Für die Arbeitsfelder Behindertenhilfe, Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe ist die Normalisierung des alltäglichen Lebens gemeinsame Aufgabe. Die zum Erreichen dieses Zieles zu gewährenden Leistungen müssen unabhängig von der Ursache der Behinderung erfolgen. Maßnahmen zur Früherkennung und Frühförderung sind vorrangig auszubauen.

Suchtgefahren entgegenwirken:

Zur Vorbeugung süchtigen Verhaltens gehört neben der Informationsvermittlung eine stärker Betonung sozialen Lernens.

Die Werbung für suchtfördernde Genußmittel ist zu untersagen. Suchtgefährdende Medikamente sind aus dem frei verfügbaren Verkehr zu ziehen.

Rehabilitation und Wiedereingliederung:

Die Rehabilitation von Behinderten, psychisch Kranken und Suchtkranken darf nicht länger einseitig auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit ausgerichtet sein, sondern muß auch die soziale Rehabilitation einschließen.

Bei der Arbeitsrehabilitation muß erstes Ziel die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt sein. Hier müssen, vor allem für psychisch Kranke und Suchtkranke, Stützungs-möglichkeiten durch persönliche Betreuung am Arbeitsplatz geschaffen werden. Ein Schwerpunkt muß auch die Schaffung rehabilitationsadäquater Arbeitsplätze gelegt werden.

Für den Bereich der Bürger mit psychischen Störungen und der Behinderten muß die Umstrukturierung psychiatrischer Großkrankenhäuser und Anstalten zugunsten gemeindenaher Dienste vorgenommen werden. Neue Formen des betreuten, gemeinsamen und individuellen Wohnens für die betroffenen Bürger sind zu entwickeln und sinnvolle Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten müssen angeboten werden.



ARBEITERWOHLFAHRT

Arbeiterwohlfahrt, Karl-Bröger-Straße 9/I, 8500 Nürnberg 40

BEZIRKSVERBAND OBER- UND MITTELFRANKEN e.V.

Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.
Oppelner Str. 130

5300 Bonn 1

Karl-Bröger-Straße 9/I, 8500 Nürnberg 40
Fernruf (09 11) 45 08-0

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum	Diktat-Zeichen	Durchwahl 45 08-
		29.05.87	Mei	12

Liebe Freunde,

der Bezirksausschuß der Arbeiterwohlfahrt Mittel- und Oberfranken hat in seiner Tagung am 23.05.1987 in Nürnberg beiliegende Anträge zur Weiterleitung an die Bundeskonferenz beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Hanns Schneider
Stellv. Vorsitzender der
Arbeiterwohlfahrt Mittel- und Oberfranken

Anlage

Anträge

Jugendpolitik

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Abschnitt "Sozialarbeit in Schulen"

In der Schulsozialarbeit wurde der Ansatz offensiver Jugendhilfe aufgegriffen und zu "Sozialarbeit in der Schule" weiterentwickelt. Schwerpunkte sind die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen, besonders ihre Probleme in Familie, Schule, Gemeinwesen. Jugendhilfe in der Schule sieht sich in einer Scharnierfunktion zwischen diesen Sozialstationsbereichen. Insbesondere greift sie jene Anteile des Gesamterziehungsprozesses auf, die aus der pädagogischen Praxis der Schule herausfallen, zum Beispiel die Förderung und Stabilisierung von Selbstwert und die Entwicklung von Lebensperspektiven. Sozialarbeit in der Schule muß deshalb als Regeleinrichtung abgesichert werden.

Jugendpolitik

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Abschnitt "Unterbringung außerhalb der Familie"

Nach "... alternative Konzepte" einfügen: Die in den letzten Jahren entwickelten Alternativkonzepte, wie Familienwohngruppen, Außenwohngruppen, Jugendwohngemeinschaften und betreutes Einzelwohnen, sind fortzuführen.

Die Heranführung von jungen Menschen an die reale Lebenssituation ist zu verstärken. Hierzu gehört auch die konsequente Verfolgung des Prinzips der selbständigen Versorgung und Verpflegung der Gruppen sowie der regionalen Unterbringung von Kindern und Jugendlichen.

Familienpolitik

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Familie und Wohnen

Für Familien müssen genügend preiswerte, geräumige und kindergerechte Wohnungen bereitgestellt werden. Für Kinder sind Gemeinschaftsräume, sichere Spielflächen und freie Räume, die Kreativität und Phantasie anregen, vorzusehen. Familien sind an diesen Planungen für Wohnungen und für den Stadtteil zu beteiligen.

Familienpolitik

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Familie und Arbeitswelt

Grundsätzlich muß Frauen und Männern die Entscheidung überlassen werden, ob, wann und wieviele Kinder sie haben möchten.

Deshalb ist Familienplanung als ein wesentliches Recht von Frauen und Männern durch Beratung zu unterstützen. Um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden, sind Jugendliche rechtzeitig mit Verhütungsmethoden vertraut zu machen.

Die AW widersetzt sich allen Versuchen, die Reform des § 218 StGB wieder einzuschränken und auszuhöhlen. Krankenkassen bleiben verpflichtet, die Kosten für legale Schwangerschaftsabbrüche ihrer Versicherung zu zahlen. Für Schwangere in wirtschaftlicher Not sind finanzielle Hilfen nötig, auf die ein Rechtsanspruch bestehen muß. Finanzielle Anreize mit einer eindeutigen bevölkerungspolitischen Zielsetzung werden abgelehnt.

Familienpolitik

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Familie und Humangenetik

Künstliche Befruchtung außerhalb des Mutterleibes und Embryotransfer werden zur Überwindung der Kinderlosigkeit begründet.

Zur Wahrnehmung der Menschenwürde sind rechtliche Bestimmungen nötig, auch um die Kommerzialisierung dieses Bereichs zu verhindern.

Familienpolitik

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Der Familienlastenausgleich muß grundlegend reformiert und gerade für unterdurchschnittlich verdienende Familien verbessert werden. Er sollte ausschließlich an das Vorhandensein von Kindern anknüpfen, bedarfsgerecht gestaltet und am Einkommen im Sinne eines Lastenausgleichs orientiert sein. Die Überdotierung der Ehe durch das Ehegattensplitting muß wesentlich reduziert werden. Der Familienlastenausgleich soll die materiellen Voraussetzungen für Chancengleichheit bei der Entwicklung der Kinder herstellen. Er muß vereinfacht, gerechter und durchschaubarer werden. Die Kernforderung ist dabei ein höheres, direktes Kindergeld und ein Einkommenswegfall von steuerlichen Kinderfreibeträgen, das diese hohen Einkommen einseitig begünstigt.

Familienpolitik

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Für berufsmäßige Familienangehörige ist die Finanzierung von Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen gesichert. Mütter, Kinder und alte Menschen haben keinen entsprechenden Rechtsanspruch. Die Arbeiterwohlfahrt fordert deshalb gesetzgeberische Maßnahmen, um auch für diesen Personenkreis Kur und Rehabilitation nicht länger von Sammlungsergebnissen und Stiftungsmitteln abhängig zu machen.

Altenhilfe

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Der Entwurf des Kapitels 26. "Politik für das Alter" ist zu erweitern um AW spezifische Positionen

Dazu gehörten

1. Die schichtenspezifische Benachteiligung aus Jugend- und Erwerbsleben bestimmt oft in hohem Maße die Lebensumstände im Alter.

Der Gruppe der benachteiligten alten Menschen ist die Arbeiterwohlfahrt in besonderer Weise verpflichtet. Dieser gesamtgesellschaftliche Zusammenhang muß herausgestellt werden und ist im Fachpolitischen Programm deutlicher als im Entwurf zu betonen.

2. Für ältere Arbeitnehmer, die oft auch bildungsunbewusst sind bzw. geworden sind, ist eine offene gruppenspezifische Kulturarbeit zu entwickeln. In der Altenhilfe kann sich die Arbeiterwohlfahrt nicht mehr ausschließlich auf Pflegen und Versorgen beschränken.

3. Armut im Alter betrifft in besonderem Maße alleinlebende Frauen.

Es ist unerlässlich, daß diesen Frauen aber auch allen Alten oberhalb des Niveaus der Sozialhilfe eine Grundsicherung gewährt wird.

4. In der ambulanten und stationären Pflege wird die Arbeit der Pflegenden aufgrund des höheren Alters und zunehmender Alterserkrankung einschließlich geronto-psychiatrischer Erkrankungen ständig schwerer.

Die Pflegenden sind besser zu qualifizieren, zu unterstützen und finanziell abzusichern. Die Last der Pflege darf weder in finanzieller noch in tatsächlicher Hinsicht allein der Familie aufgebürdet werden. Sie muß von der Solidargemeinschaft mitgetragen werden.

Es bedarf einer Weiterentwicklung der psychozozialen Angebote in den genannten Diensten und auch hier einer umfassenden Qualifizierung der dort Tätigen. Diese sozialen Beratungs- und Hilfsdienst sind in den Stunden- und Pflegesätzen zu berücksichtigen.

5. Veränderte Strukturen in den Alten- und Pflegeheimen erschweren zunehmend die Mitwirkung der Heimbewohner. Neue Formen der Mitwirkung müssen erarbeitet werden.

6. Menschenwürdiges Sterben - im eigenen Haushalt und in Einrichtungen - muß wieder selbstverständlich werden. Denen, die Sterbebeistand gewähren, ist Beratung und persönliche Hilfe anzubieten.

7. Das Wohnen im Alter muß frühzeitig vorbereitet sein. Altersbedingte Einschränkungen dürfen nicht dazu führen, die Wohnbedingungen absolut zu verändern. Neben dem betreuten Wohnen sind in speziellen Mietwohnanlagen den alten Menschen besondere Dienstleistungen (Serviceleistungen) anzubieten, um ihr Verbleiben in der Wohnung dauerhaft verantworten zu können.

Dabei ist sicherzustellen, daß in Mietwohnungsanlagen für Alte auch Gemeinschaftsräume für gemeinsame Veranstaltungen zur Verfügung stehen und mitfinanziert werden.

8. Ehrenamtliche Arbeit Älterer ist zu begrüßen und zu fördern. Sie darf aber kein Ersatz für die Beschäftigung professioneller Kräfte sein. Sie darf nicht dem Abbau von Arbeitsplätzen dienen.